



**Einwohnergemeinde
4626 Niederbuchsiten**

**Preisblatt Mittelspannung für Grosskunden mit Netznutzung und Energie
Anhang A zum Energielieferungsvertrag (Gültig ab 1. Januar 2010)**

Gilt für Kunden aus Industrie und Gewerbe mit einem Bezug von elektrischer Energie in Mittelspannung (16 kV), grösser 100'000 kWh/Jahr und einer eigenen Transformatorenstation.

Netznutzungspreise

Preise	Exkl. MwSt	Inkl. 7.6% MwSt
Wirkenergie Hochtarif	3.60 Rp./kWh	3.87 Rp./kWh
Wirkenergie Niedertarif	2.50 Rp./kWh	2.69 Rp./kWh
Leistung pro Monat und kW	3.00 CHF	3.23 CHF
Messung P mit Wandel pro Monat	75.00 CHF	80.70 CHF
Messung Lastgang pro Monat	240.00 CHF	258.24 CHF

Energiepreise

Preise	Exkl. MwSt	Inkl. 7.6% MwSt
Wirkenergie Hochtarif	7.68 Rp./kWh	8.26 Rp./kWh
Wirkenergie Niedertarif	4.70 Rp./kWh	5.06 Rp./kWh

Rücklieferungspreise

Preise	Exkl. MwSt	Inkl. 7.6% MwSt
Wirkenergie Hochtarif	5.50 Rp./kWh	5.92 Rp./kWh
Wirkenergie Niedertarif	3.50 Rp./kWh	3.77 Rp./kWh

Die Abgaben für KEV und SDL sind in den oben genannten Preisen nicht enthalten.

(Die Energiepreise werden periodisch von der Elektra Niederbuchsiten überprüft und können von der Einwohnergemeinde laut dem Energielieferungsvertrag angepasst werden.)

Spezielle Bestimmungen

1. Förderabgabe KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) zuzüglich 0.45 Rp./kWh
2. Systemdienstleistung SDL der Swissgrid zuzüglich 0.40 Rp./kWh
3. Die Ablesung der Zählerstände erfolgt monatlich und die Energieverrechnung quartalsweise.

4. Die Verrechnung der Leistung basiert auf dem gemessenen Monatsmaximum (15min-Wert).
5. Bei Messung in 400/230 Volt wird zum Energie- und Leistungsbezug ein Aufschlag von 3% für Transformatorenverluste verrechnet.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten folgende Lieferzeiten:

Hochtarif Montag bis Sonntag ab 07.00 bis 21.00 Uhr.
Niedertarif Montag bis Sonntag ab 21.00 bis 07.00 Uhr.

- Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht eine Kundin/ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so werden diese gesondert verrechnet.
- Die Grundpauschale beinhaltet die Bereitstellung der Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die im Preisblatt definierte Energieverrechnung. Für nicht vermietete Liegenschaften, Häuser bzw. Wohnungen werden der Energiebezug sowie die Grundpauschale dem Hauseigentümer bzw. den Liegenschaftsverwaltungen in Rechnung gestellt.
- Die Grundpauschale wird für jeden angefangenen Monat voll verrechnet.
- Zusätzliche Leistungen in Zusammenhang mit der Energieverrechnung entgegen der Bestimmungen aus den Preisblättern werden je nach Aufwand verrechnet.
- Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der Elektra Niederbuchsiten.
- Der Blindenergieanteil darf pro Monat in der Hochlastzeit höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen, dies entspricht einem mittleren Leistungsfaktor von ca. $\cos\Phi=0.93$. Ein Mehrbezug von Blindenergie wird zu 3.8 Rp./kVarh verrechnet.
- Das Rechtsverhältnis der Niederbuchsiten zu einer Kundin/einem Kunden entsteht mit dem Abschluss eines Anschlussvertrages, dem Anschluss an das Verteilnetz oder mit dem erstmaligen Bezug von Strom.
- Für Forderungen der Niederbuchsiten für Kosten, die nach der Kündigung eines Rechtsverhältnisses sowie bei leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen anfallen, ist – soweit nicht andere dafür aufkommen – die Hauseigentümerschaft der Elektra Niederbuchsiten gegenüber haftbar.
- Die vorübergehende Nichtbenützung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.
- Eigentums- und Mieterwechsel, Adress- und Namensänderungen sind unter Angabe des Zeitpunktes des Wechsels der Elektra Niederbuchsiten schriftlich zu melden.
- Diese Preise treten ab dem 1. Januar 2010 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Preise.
- Der Gerichtsstand ist 4710 Balsthal.
- Dieses Preisblatt gilt als Anhang A zum Energielieferungsvertrag vom 24. Februar 1997.